



Modellflug

Aktualisierter Leitfaden mit Hygienehinweisen für Luftsportvereine zur Durchführung des Flugbetriebs seit dem 11. Mai 2020



Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 6. BaylfSMV



C. Modellflug

- Die Anzahl der sich am Modellfluggelände aufhaltenden Personen wird so beschränkt, dass die Abstandsregeln gewahrt werden können.
- Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
- Der Vorbereitungsraum und auch das Flugfeld bieten i.d.R. ausreichend Platz. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen, um den Abstand kenntlich zu machen.
- Die erforderlichen Arbeiten am Modell erfolgen entweder daheim oder allein vor Ort am Modell
- Die Dokumentation der Teilnehmer am Flugbetrieb erfolgt tageweise über ein „Flug-/Anwesenheitsbuch“; die gesondert aufgenommenen Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 6. BaylfSMV



C. Modellflug

- Gemäß § 9, Abs. (5) der 6. BaylfSMV ist „der Wettkampfbetrieb an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportstätten im Übrigen zulässig, wenn die Voraussetzungen des Abs. 2 Nr. 1 bis 8 beachtet werden.
- Der Betreiber hat ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.“
- Dementsprechend ist auch hierbei auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (s.a. LVB-Leitfaden allg. Teil) zu achten.
- Indoorveranstaltungen (Hallenfliegen) sind seit 22. Juni grundsätzlich möglich. Dazu ist jedoch das „[Rahmenhygienekonzept Sport](#)“ einzuhalten, insbesondere die Punkte 2. und 5.